



Wir unterstützen weltweit christliche Initiativen durch finanzielle Hilfe.

Hilfe für Brüder International e.V. · Schickstr. 2 · 70182 Stuttgart

Herrn
Markus Haas
Friedrich-Dürr Str. 21
76706 Dettenheim

Hilfe für Brüder International e.V.

Schickstr. 2 - 70182 Stuttgart
Fon +49 711 21021-0
Fax +49 711 21021-23
hfb@gottes-liebe-weltweit.de
www.gottes-liebe-weltweit.de

Ingrid Steißlinger
Fon +49 711 21021-25
Fax +49 711 21021-23
ingrid.steisslinger@gottes-liebe-weltweit.de

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:	Markus Haas Friedrich-Dürr Str. 21 76706 Dettenheim
Betrag der Zuwendung in Ziffern:	EUR 50,00
Betrag der Zuwendung in Buchstaben:	EUR fünfzig
Tag der Zuwendung:	07.07.2020
Freundesnummer:	523097
Bestätigungsnummer:	E200449496

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung von mildtätigen Zwecken sowie folgenden gemeinnützigen Zwecken: Förderung von Wissenschaft und Forschung, Förderung der Religion, Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015 / 21585, vom 15. August 2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten Zwecke, auch im Ausland, verwendet wird.

Das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften hat uns am 17. August 2001 unter der Steuernummer 99015 / 21585 die Genehmigung erteilt, dass unsere Zuwendungsbestätigungen maschinell ohne eigenhändige Unterschrift erstellt werden dürfen.

Stuttgart, den 14.07.2020

Dieter Abrell
Vorsitzender - Geschäftsführer ChristusBewegung Lebendige Gemeinde

Reinhard Holmer
Stv. Vorsitzender - Direktor des Diakonissen-Mutterhauses Elbingerode

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).



Wir unterstützen weltweit christliche Initiativen durch finanzielle Hilfe.

Hilfe für Brüder International e.V. · Schickstr. 2 · 70182 Stuttgart

Herrn
Markus Haas
Friedrich-Dürr Str. 21
76706 Dettenheim

Hilfe für Brüder International e.V.

Schickstr. 2 - 70182 Stuttgart
Fon +49 711 21021-0
Fax +49 711 21021-23
hfbi@gottes-liebe-weltweit.de
www.gottes-liebe-weltweit.de

Ingrid Steißlinger
Fon +49 711 21021-25
Fax +49 711 21021-23
ingrid.steisslinger@gottes-liebe-weltweit.de

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:	Markus Haas Friedrich-Dürr Str. 21 76706 Dettenheim
Betrag der Zuwendung in Ziffern:	EUR 50,00
Betrag der Zuwendung in Buchstaben:	EUR fünfzig
Tag der Zuwendung:	30.06.2020
Freundesnummer:	523097
Bestätigungsnummer:	E200449274

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung von mildtätigen Zwecken sowie folgenden gemeinnützigen Zwecken: Förderung von Wissenschaft und Forschung, Förderung der Religion, Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015 / 21585, vom 15. August 2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten Zwecke, auch im Ausland, verwendet wird.

Das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften hat uns am 17. August 2001 unter der Steuernummer 99015 / 21585 die Genehmigung erteilt, dass unsere Zuwendungsbestätigungen maschinell ohne eigenhändige Unterschrift erstellt werden dürfen.

Stuttgart, den 02.07.2020

Dieter Abrell
Vorsitzender - Geschäftsführer ChristusBewegung Lebendige Gemeinde

Reinhard Holmer
Stv. Vorsitzender - Direktor des Diakonissen-Mutterhauses Elbingerode

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).



Wir unterstützen weltweit christliche Initiativen durch finanzielle Hilfe.

Hilfe für Brüder International e.V. · Schickstr. 2 · 70182 Stuttgart

Herrn
Markus Haas
Friedrich-Dürr Str. 21
76706 Dettenheim

Hilfe für Brüder International e.V.

Schickstr. 2 - 70182 Stuttgart
Fon +49 711 21021-0
Fax +49 711 21021-23
hfbi@gottes-liebe-weltweit.de
www.gottes-liebe-weltweit.de

Ingrid Steißlinger
Fon +49 711 21021-25
Fax +49 711 21021-23
ingrid.steisslinger@gottes-liebe-weltweit.de

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:	Markus Haas Friedrich-Dürr Str. 21 76706 Dettenheim
Betrag der Zuwendung in Ziffern:	EUR 25,00
Betrag der Zuwendung in Buchstaben:	EUR fünfundzwanzig
Tag der Zuwendung:	22.06.2020
Freundesnummer:	523097
Bestätigungsnummer:	E200449041

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung von mildtätigen Zwecken sowie folgenden gemeinnützigen Zwecken: Förderung von Wissenschaft und Forschung, Förderung der Religion, Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015 / 21585, vom 15. August 2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten Zwecke, auch im Ausland, verwendet wird.

Das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften hat uns am 17. August 2001 unter der Steuernummer 99015 / 21585 die Genehmigung erteilt, dass unsere Zuwendungsbestätigungen maschinell ohne eigenhändige Unterschrift erstellt werden dürfen.

Stuttgart, den 01.07.2020

Dieter Abrell
Vorsitzender - Geschäftsführer ChristusBewegung Lebendige Gemeinde

Reinhard Holmer
Stv. Vorsitzender - Direktor des Diakonissen-Mutterhauses Elbingerode

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).



Hilfe für Brüder International e.V. : Schickstr. 2 : 70182 Stuttgart

Herrn
Markus Haas
Friedrich-Dürr Str. 21
76706 Dettenheim

Hilfe für Brüder International e.V.

Schickstr. 2 - 70182 Stuttgart
Fon +49 711 21021-0
Fax +49 711 21021-23
hfb@gottes-liebe-weltweit.de
www.gottes-liebe-weltweit.de

Ingrid Steißlinger
Fon +49 711 21021-25
Fax +49 711 21021-23
ingrid.steisslinger@qottes-liebe-weltweit.de

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden: Markus Haas
Friedrich-Dürr Str. 21
76706 Dettenheim

Betrag der Zuwendung in Ziffern: EUR 25,00

Betrag der Zuwendung in Buchstaben: EUR fünfundzwanzig

Tag der Zuwendung: 20.05.2020

Freundesnummer: 523097

Bestätigungsnummer: E200447531

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung von mildtätigen Zwecken sowie folgenden gemeinnützigen Zwecken: Förderung von Wissenschaft und Forschung, Förderung der Religion, Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015 / 21585, vom 15. August 2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten Zwecke, auch im Ausland, verwendet wird.

Das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften hat uns am 17. August 2001 unter der Steuernummer 99015 / 21585 die Genehmigung erteilt, dass unsere Zuwendungsbestätigungen maschinell ohne eigenhändige Unterschrift erstellt werden dürfen.

Stuttgart, den 15.06.2020

Sister Abigail

Dieter Abrell
Vorsitzender - Geschäftsführer ChristusBewegung Lebendige Gemeinde

Hinweis:

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Reinhard Holmer
Stv. Vorsitzender - Direktor des Diakonissen-Mutterhauses Elbingerode

Reinhard Holmer
Stv. Vorsitzender - Direktor des Diakonissen-Mutterhauses Elbingerode



Wir unterstützen weltweit christliche Initiativen durch finanzielle Hilfe.

Hilfe für Brüder International e.V. · Schickstr. 2 · 70182 Stuttgart

Herrn
Markus Haas
Friedrich-Dürr Str. 21
76706 Dettenheim

Hilfe für Brüder International e.V.

Schickstr. 2 - 70182 Stuttgart
Fon +49 711 21021-0
Fax +49 711 21021-23
hfbi@gottes-liebe-weltweit.de
www.gottes-liebe-weltweit.de

Ingrid Steißlinger
Fon +49 711 21021-25
Fax +49 711 21021-23
ingrid.steisslinger@gottes-liebe-weltweit.de

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:	Markus Haas Friedrich-Dürr Str. 21 76706 Dettenheim
Betrag der Zuwendung in Ziffern:	EUR 25,00
Betrag der Zuwendung in Buchstaben:	EUR fünfundzwanzig
Tag der Zuwendung:	22.05.2020
Freundesnummer:	523097
Bestätigungsnummer:	E200447532

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung von mildtätigen Zwecken sowie folgenden gemeinnützigen Zwecken: Förderung von Wissenschaft und Forschung, Förderung der Religion, Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015 / 21585, vom 15. August 2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten Zwecke, auch im Ausland, verwendet wird.

Das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften hat uns am 17. August 2001 unter der Steuernummer 99015 / 21585 die Genehmigung erteilt, dass unsere Zuwendungsbestätigungen maschinell ohne eigenhändige Unterschrift erstellt werden dürfen.

Stuttgart, den 15.06.2020

Dieter Abrell
Vorsitzender - Geschäftsführer ChristusBewegung Lebendige Gemeinde

Reinhard Holmer
Stv. Vorsitzender - Direktor des Diakonissen-Mutterhauses Elbingerode

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).



Wir unterstützen weltweit christliche Initiativen durch finanzielle Hilfe.

Hilfe für Brüder International e.V. · Schickstr. 2 · 70182 Stuttgart

Herrn
Markus Haas
Friedrich-Dürr Str. 21
76706 Dettenheim

Hilfe für Brüder International e.V.

Schickstr. 2 - 70182 Stuttgart
Fon +49 711 21021-0
Fax +49 711 21021-23
hfb@gottes-liebe-weltweit.de
www.gottes-liebe-weltweit.de

Ingrid Steißlinger
Fon +49 711 21021-25
Fax +49 711 21021-23
ingrid.steisslinger@qottes-liebe-weltweit.de

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:	Markus Haas Friedrich-Dürr Str. 21 76706 Dettenheim
Betrag der Zuwendung in Ziffern:	EUR 25,00
Betrag der Zuwendung in Buchstaben:	EUR fünfundzwanzig
Tag der Zuwendung:	20.04.2020
Freundesnummer:	523097
Bestätigungsnummer:	E200445519

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung von mildtätigen Zwecken sowie folgenden gemeinnützigen Zwecken: Förderung von Wissenschaft und Forschung, Förderung der Religion, Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015 / 21585, vom 15. August 2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten Zwecke, auch im Ausland, verwendet wird.

Das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften hat uns am 17. August 2001 unter der Steuernummer 99015 / 21585 die Genehmigung erteilt, dass unsere Zuwendungsbestätigungen maschinell ohne eigenhändige Unterschrift erstellt werden dürfen.

Stuttgart, den 11.05.2020

Sister Abigail

Dieter Abrell
Vorsitzender - Geschäftsführer ChristusBewegung Lebendige Gemeinde

Richard Holme

Reinhard Holmer
Stv. Vorsitzender - Direktor des Diakonissen-Mutterhauses Elbingerode

Hinweis:

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).



Wir unterstützen weltweit christliche Initiativen durch finanzielle Hilfe.

Hilfe für Brüder International e.V. · Schickstr. 2 · 70182 Stuttgart

Herrn
Markus Haas
Friedrich-Dürr Str. 21
76706 Dettenheim

Hilfe für Brüder International e.V.

Schickstr. 2 - 70182 Stuttgart
Fon +49 711 21021-0
Fax +49 711 21021-23
hfbi@gottes-liebe-weltweit.de
www.gottes-liebe-weltweit.de

Ingrid Steißlinger
Fon +49 711 21021-25
Fax +49 711 21021-23
ingrid.steisslinger@gottes-liebe-weltweit.de

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:	Markus Haas Friedrich-Dürr Str. 21 76706 Dettenheim
Betrag der Zuwendung in Ziffern:	EUR 20,00
Betrag der Zuwendung in Buchstaben:	EUR zwanzig
Tag der Zuwendung:	17.04.2020
Freundesnummer:	523097
Bestätigungsnummer:	E200445520

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung von mildtätigen Zwecken sowie folgenden gemeinnützigen Zwecken: Förderung von Wissenschaft und Forschung, Förderung der Religion, Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015 / 21585, vom 15. August 2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten Zwecke, auch im Ausland, verwendet wird.

Das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften hat uns am 17. August 2001 unter der Steuernummer 99015 / 21585 die Genehmigung erteilt, dass unsere Zuwendungsbestätigungen maschinell ohne eigenhändige Unterschrift erstellt werden dürfen.

Stuttgart, den 11.05.2020

Dieter Abrell
Vorsitzender - Geschäftsführer ChristusBewegung Lebendige Gemeinde

Reinhard Holmer
Stv. Vorsitzender - Direktor des Diakonissen-Mutterhauses Elbingerode

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).



Wir unterstützen weltweit christliche Initiativen durch finanzielle Hilfe.

Hilfe für Brüder International e.V. · Schickstr. 2 · 70182 Stuttgart

Herrn
Markus Haas
Friedrich-Dürr Str. 21
76706 Dettenheim

Hilfe für Brüder International e.V.

Schickstr. 2 - 70182 Stuttgart
Fon +49 711 21021-0
Fax +49 711 21021-23
hfb@gottes-liebe-weltweit.de
www.gottes-liebe-weltweit.de

Ingrid Steißlinger
Fon +49 711 21021-25
Fax +49 711 21021-23
ingrid.steisslinger@gottes-liebe-weltweit.de

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:	Markus Haas Friedrich-Dürr Str. 21 76706 Dettenheim
Betrag der Zuwendung in Ziffern:	EUR 25,00
Betrag der Zuwendung in Buchstaben:	EUR fünfundzwanzig
Tag der Zuwendung:	02.04.2020
Freundesnummer:	523097
Bestätigungsnummer:	E200444533

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung von mildtätigen Zwecken sowie folgenden gemeinnützigen Zwecken: Förderung von Wissenschaft und Forschung, Förderung der Religion, Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015 / 21585, vom 15. August 2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten Zwecke, auch im Ausland, verwendet wird.

Das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften hat uns am 17. August 2001 unter der Steuernummer 99015 / 21585 die Genehmigung erteilt, dass unsere Zuwendungsbestätigungen maschinell ohne eigenhändige Unterschrift erstellt werden dürfen.

Stuttgart, den 04.05.2020

Dieter Abrell
Vorsitzender - Geschäftsführer ChristusBewegung Lebendige Gemeinde

Reinhard Holmer
Stv. Vorsitzender - Direktor des Diakonissen-Mutterhauses Elbingerode

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, hafftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).



Wir unterstützen weltweit christliche Initiativen durch finanzielle Hilfe.

Hilfe für Brüder International e.V. · Schickstr. 2 · 70182 Stuttgart

Herrn
Markus Haas
Friedrich-Dürr Str. 21
76706 Dettenheim

Hilfe für Brüder International e.V.

Schickstr. 2 - 70182 Stuttgart
Fon +49 711 21021-0
Fax +49 711 21021-23
hfbi@gottes-liebe-weltweit.de
www.gottes-liebe-weltweit.de

Ingrid Steißlinger
Fon +49 711 21021-25
Fax +49 711 21021-23
ingrid.steisslinger@gottes-liebe-weltweit.de

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:	Markus Haas Friedrich-Dürr Str. 21 76706 Dettenheim
Betrag der Zuwendung in Ziffern:	EUR 50,00
Betrag der Zuwendung in Buchstaben:	EUR fünfzig
Tag der Zuwendung:	07.04.2020
Freundesnummer:	523097
Bestätigungsnummer:	E200445056

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung von mildtätigen Zwecken sowie folgenden gemeinnützigen Zwecken: Förderung von Wissenschaft und Forschung, Förderung der Religion, Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015 / 21585, vom 15. August 2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten Zwecke, auch im Ausland, verwendet wird.

Das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften hat uns am 17. August 2001 unter der Steuernummer 99015 / 21585 die Genehmigung erteilt, dass unsere Zuwendungsbestätigungen maschinell ohne eigenhändige Unterschrift erstellt werden dürfen.

Stuttgart, den 11.05.2020

Dieter Abrell
Vorsitzender - Geschäftsführer ChristusBewegung Lebendige Gemeinde

Reinhard Holmer
Stv. Vorsitzender - Direktor des Diakonissen-Mutterhauses Elbingerode

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).



Wir unterstützen weltweit christliche Initiativen durch finanzielle Hilfe.

Hilfe für Brüder International e.V. · Schickstr. 2 · 70182 Stuttgart

Herrn
Markus Haas
Friedrich-Dürr Str. 21
76706 Dettenheim

Hilfe für Brüder International e.V.

Schickstr. 2 - 70182 Stuttgart

Fon +49 711 21021-0

Fax +49 711 21021-23

hfbi@gottes-liebe-weltweit.de

www.gottes-liebe-weltweit.de

Ingrid Steißlinger

Fon +49 711 21021-25

Fax +49 711 21021-23

ingrid.steisslinger@gottes-liebe-weltweit.de

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:	Markus Haas Friedrich-Dürr Str. 21 76706 Dettenheim
Betrag der Zuwendung in Ziffern:	EUR 25,00
Betrag der Zuwendung in Buchstaben:	EUR fünfundzwanzig
Tag der Zuwendung:	20.03.2020
Freundesnummer:	523097
Bestätigungsnummer:	E200443914
Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.	

Wir sind wegen Förderung von mildtätigen Zwecken sowie folgenden gemeinnützigen Zwecken: Förderung von Wissenschaft und Forschung, Förderung der Religion, Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015 / 21585, vom 15. August 2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten Zwecke, auch im Ausland, verwendet wird.

Das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften hat uns am 17. August 2001 unter der Steuernummer 99015 / 21585 die Genehmigung erteilt, dass unsere Zuwendungsbestätigungen maschinell ohne eigenhändige Unterschrift erstellt werden dürfen.

Stuttgart, den 20.04.2020

Sister Abigail

Dieter Abrell
Vorsitzender - Geschäftsführer ChristusBewegung Lebendige Gemeinde

Richard Holme

Reinhard Holmer
Stv. Vorsitzender - Direktor des Diakonissen-Mutterhauses Elbingerode

Hinweis:

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Abs. 3 RStG, § 9 Nr. 3 GEWStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Aussstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).



Wir unterstützen weltweit christliche Initiativen durch finanzielle Hilfe.

Hilfe für Brüder International e.V. · Schickstr. 2 · 70182 Stuttgart

Herrn
Markus Haas
Friedrich-Dürr Str. 21
76706 Dettenheim

Hilfe für Brüder International e.V.

Schickstr. 2 - 70182 Stuttgart
Fon +49 711 21021-0
Fax +49 711 21021-23
hfb@gottes-liebe-weltweit.de
www.gottes-liebe-weltweit.de

Ingrid Steißlinger
Fon +49 711 21021-25
Fax +49 711 21021-23
ingrid.steisslinger@gottes-liebe-weltweit.de

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:	Markus Haas Friedrich-Dürr Str. 21 76706 Dettenheim
Betrag der Zuwendung in Ziffern:	EUR 50,00
Betrag der Zuwendung in Buchstaben:	EUR fünfzig
Tag der Zuwendung:	02.03.2020
Freundesnummer:	523097
Bestätigungsnummer:	E200443527

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung von mildtätigen Zwecken sowie folgenden gemeinnützigen Zwecken: Förderung von Wissenschaft und Forschung, Förderung der Religion, Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Förderung der Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015 / 21585, vom 15. August 2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten Zwecke, auch im Ausland, verwendet wird.

Das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften hat uns am 17. August 2001 unter der Steuernummer 99015 / 21585 die Genehmigung erteilt, dass unsere Zuwendungsbestätigungen maschinell ohne eigenhändige Unterschrift erstellt werden dürfen.

Stuttgart, den 14.04.2020

Dieter Abrell
Vorsitzender - Geschäftsführer ChristusBewegung Lebendige Gemeinde

Reinhard Holmer
Stv. Vorsitzender - Direktor des Diakonissen-Mutterhauses Elbingerode

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).



Wir unterstützen weltweit christliche Initiativen durch finanzielle Hilfe.

Hilfe für Brüder International e.V. · Schickstr. 2 · 70182 Stuttgart

Herrn
Markus Haas
Friedrich-Dürr Str. 21
76706 Dettenheim

Hilfe für Brüder International e.V.

Schickstr. 2 - 70182 Stuttgart
Fon +49 711 21021-0
Fax +49 711 21021-23
hfb@gottes-liebe-weltweit.de
www.gottes-liebe-weltweit.de

Ingrid Steißlinger
Fon +49 711 21021-25
Fax +49 711 21021-23
ingrid.steisslinger@gottes-liebe-weltweit.de

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:	Markus Haas Friedrich-Dürr Str. 21 76706 Dettenheim
Betrag der Zuwendung in Ziffern:	EUR 20,00
Betrag der Zuwendung in Buchstaben:	EUR zwanzig
Tag der Zuwendung:	03.03.2020
Freundesnummer:	523097
Bestätigungsnummer:	E200443528

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung von mildtätigen Zwecken sowie folgenden gemeinnützigen Zwecken: Förderung von Wissenschaft und Forschung, Förderung der Religion, Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015 / 21585, vom 15. August 2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten Zwecke, auch im Ausland, verwendet wird.

Das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften hat uns am 17. August 2001 unter der Steuernummer 99015 / 21585 die Genehmigung erteilt, dass unsere Zuwendungsbestätigungen maschinell ohne eigenhändige Unterschrift erstellt werden dürfen.

Stuttgart, den 14.04.2020

Dieter Abrell
Vorsitzender - Geschäftsführer ChristusBewegung Lebendige Gemeinde

Reinhard Holmer
Stv. Vorsitzender - Direktor des Diakonissen-Mutterhauses Elbingerode

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).



Wir unterstützen weltweit christliche Initiativen durch finanzielle Hilfe.

Hilfe für Brüder International e.V. · Schickstr. 2 · 70182 Stuttgart

Herrn
Markus Haas
Friedrich-Dürr Str. 21
76706 Dettenheim

Hilfe für Brüder International e.V.

Schickstr. 2 - 70182 Stuttgart
Fon +49 711 21021-0
Fax +49 711 21021-23
hfbi@gottes-liebe-weltweit.de
www.gottes-liebe-weltweit.de

Ingrid Steißlinger
Fon +49 711 21021-25
Fax +49 711 21021-23
ingrid.steisslinger@gottes-liebe-weltweit.de

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:	Markus Haas Friedrich-Dürr Str. 21 76706 Dettenheim
Betrag der Zuwendung in Ziffern:	EUR 25,00
Betrag der Zuwendung in Buchstaben:	EUR fünfundzwanzig
Tag der Zuwendung:	20.02.2020
Freundesnummer:	523097
Bestätigungsnummer:	E200442867

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung von mildtätigen Zwecken sowie folgenden gemeinnützigen Zwecken: Förderung von Wissenschaft und Forschung, Förderung der Religion, Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015 / 21585, vom 15. August 2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten Zwecke, auch im Ausland, verwendet wird.

Das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften hat uns am 17. August 2001 unter der Steuernummer 99015 / 21585 die Genehmigung erteilt, dass unsere Zuwendungsbestätigungen maschinell ohne eigenhändige Unterschrift erstellt werden dürfen.

Stuttgart, den 30.03.2020

Dieter Abrell
Vorsitzender - Geschäftsführer ChristusBewegung Lebendige Gemeinde

Reinhard Holmer
Stv. Vorsitzender - Direktor des Diakonissen-Mutterhauses Elbingerode

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).



Wir unterstützen weltweit christliche Initiativen durch finanzielle Hilfe.

Hilfe für Brüder International e.V. · Schickstr. 2 · 70182 Stuttgart

Herrn
Markus Haas
Friedrich-Dürr Str. 21
76706 Dettenheim

Hilfe für Brüder International e.V.

Schickstr. 2 - 70182 Stuttgart
Fon +49 711 21021-0
Fax +49 711 21021-23
hfbi@gottes-liebe-weltweit.de
www.gottes-liebe-weltweit.de

Ingrid Steißlinger
Fon +49 711 21021-25
Fax +49 711 21021-23
ingrid.steisslinger@gottes-liebe-weltweit.de

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:	Markus Haas Friedrich-Dürr Str. 21 76706 Dettenheim
Betrag der Zuwendung in Ziffern:	EUR 50,00
Betrag der Zuwendung in Buchstaben:	EUR fünfzig
Tag der Zuwendung:	18.02.2020
Freundesnummer:	523097
Bestätigungsnummer:	E200442866

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung von mildtätigen Zwecken sowie folgenden gemeinnützigen Zwecken: Förderung von Wissenschaft und Forschung, Förderung der Religion, Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015 / 21585, vom 15. August 2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten Zwecke, auch im Ausland, verwendet wird.

Das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften hat uns am 17. August 2001 unter der Steuernummer 99015 / 21585 die Genehmigung erteilt, dass unsere Zuwendungsbestätigungen maschinell ohne eigenhändige Unterschrift erstellt werden dürfen.

Stuttgart, den 30.03.2020

Dieter Abrell
Vorsitzender - Geschäftsführer ChristusBewegung Lebendige Gemeinde

Reinhard Holmer
Stv. Vorsitzender - Direktor des Diakonissen-Mutterhauses Elbingerode

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Aussstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).



Wir unterstützen weltweit christliche Initiativen durch finanzielle Hilfe.

Hilfe für Brüder International e.V. · Schickstr. 2 · 70182 Stuttgart

Herrn
Markus Haas
Friedrich-Dürr Str. 21
76706 Dettenheim

Hilfe für Brüder International e.V.
Schickstr. 2 - 70182 Stuttgart
Fon +49 711 21021-0
Fax +49 711 21021-23
hfb@gottes-liebe-weltweit.de
www.gottes-liebe-weltweit.de

Ingrid Steißlinger
Fon +49 711 21021-25
Fax +49 711 21021-23
ingrid.steisslinger@gottes-liebe-weltweit.de

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:	Markus Haas Friedrich-Dürr Str. 21 76706 Dettenheim
Betrag der Zuwendung in Ziffern:	EUR 25,00
Betrag der Zuwendung in Buchstaben:	EUR fünfundzwanzig
Tag der Zuwendung:	20.01.2020
Freundesnummer:	523097
Bestätigungsnummer:	E200441209

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung von mildtätigen Zwecken sowie folgenden gemeinnützigen Zwecken: Förderung von Wissenschaft und Forschung, Förderung der Religion, Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015 / 21585, vom 15. August 2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten Zwecke, auch im Ausland, verwendet wird.

Das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften hat uns am 17. August 2001 unter der Steuernummer 99015 / 21585 die Genehmigung erteilt, dass unsere Zuwendungsbestätigungen maschinell ohne eigenhändige Unterschrift erstellt werden dürfen.

Stuttgart, den 25.02.2020

Dieter Abrell

Vorsitzender - Geschäftsführer ChristusBewegung Lebendige Gemeinde Stv. Vorsitzender - Direktor des Diakonissen-Mutterhauses Elbingerode

Reinhart Holmer

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).



Wir unterstützen weltweit christliche Initiativen durch finanzielle Hilfe.

Hilfe für Brüder International e.V. · Schickstr. 2 · 70182 Stuttgart

Herrn
Markus Haas
Friedrich-Dürr Str. 21
76706 Dettenheim

Hilfe für Brüder International e.V.
Schickstr. 2 - 70182 Stuttgart
Fon +49 711 21021-0
Fax +49 711 21021-23
hfb@gottes-liebe-weltweit.de
www.gottes-liebe-weltweit.de

Ingrid Steißlinger
Fon +49 711 21021-25
Fax +49 711 21021-23
ingrid.steisslinger@gottes-liebe-weltweit.de

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:
Markus Haas
Friedrich-Dürr Str. 21
76706 Dettenheim

Betrag der Zuwendung in Ziffern: EUR 50,00

Betrag der Zuwendung in Buchstaben: EUR fünfzig

Tag der Zuwendung: 21.01.2020

Freundesnummer: 523097

Bestätigungsnummer: E200441210

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung von mildtätigen Zwecken sowie folgenden gemeinnützigen Zwecken: Förderung von Wissenschaft und Forschung, Förderung der Religion, Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015 / 21585, vom 15. August 2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten Zwecke, auch im Ausland, verwendet wird.

Das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften hat uns am 17. August 2001 unter der Steuernummer 99015 / 21585 die Genehmigung erteilt, dass unsere Zuwendungsbestätigungen maschinell ohne eigenhändige Unterschrift erstellt werden dürfen.

Stuttgart, den 25.02.2020

Sister Abigail

Dieter Abrell

Vorsitzender - Geschäftsführer ChristusBewegung Lebendige Gemeinde Stv. Vorsitzender - Direktor des Diakonissen-Mutterhauses Elbingerode

Reinhard Holmer

Reinhard Holmer
Stv. Vorsitzender - Direktor des Diakonissen-Mutterhauses Elbingerode

Hinweis:

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).



Wir unterstützen weltweit christliche Initiativen durch finanzielle Hilfe.

Hilfe für Brüder International e.V. · Schickstr. 2 · 70182 Stuttgart

Herrn
Markus Haas
Friedrich-Dürr Str. 21
76706 Dettenheim

Hilfe für Brüder International e.V.

Schickstr. 2 - 70182 Stuttgart
Fon +49 711 21021-0
Fax +49 711 21021-23
hfb@gottes-liebe-weltweit.de
www.gottes-liebe-weltweit.de

Ingrid Steißlinger
Fon +49 711 21021-25
Fax +49 711 21021-23
ingrid.steisslinger@gottes-liebe-weltweit.de

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:	Markus Haas Friedrich-Dürr Str. 21 76706 Dettenheim
Betrag der Zuwendung in Ziffern:	EUR 100,00
Betrag der Zuwendung in Buchstaben:	EUR einhundert
Tag der Zuwendung:	27.12.2019
Freundesnummer:	523097
Bestätigungsnummer:	E200437152

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung von mildtätigen Zwecken sowie folgenden gemeinnützigen Zwecken: Förderung von Wissenschaft und Forschung, Förderung der Religion, Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015 / 21585, vom 15. August 2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten Zwecke, auch im Ausland, verwendet wird.

Das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften hat uns am 17. August 2001 unter der Steuernummer 99015 / 21585 die Genehmigung erteilt, dass unsere Zuwendungsbestätigungen maschinell ohne eigenhändige Unterschrift erstellt werden dürfen.

Stuttgart, den 29.01.2020

Dieter Abrell
Vorsitzender - Geschäftsführer ChristusBewegung Lebendige Gemeinde

Reinhard Holmer
Stv. Vorsitzender - Direktor des Diakonissen-Mutterhauses Elbingerode

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).



Wir unterstützen weltweit christliche Initiativen durch finanzielle Hilfe.

Hilfe für Brüder International e.V. · Schickstr. 2 · 70182 Stuttgart

Herrn
Markus Haas
Friedrich-Dürr Str. 21
76706 Dettenheim

Hilfe für Brüder International e.V.

Schickstr. 2 - 70182 Stuttgart
Fon +49 711 21021-0
Fax +49 711 21021-23
hfb@gottes-liebe-weltweit.de
www.gottes-liebe-weltweit.de

Ingrid Steißlinger
Fon +49 711 21021-25
Fax +49 711 21021-23
ingrid.steisslinger@gottes-liebe-weltweit.de

Bestätigung über Geldzuwendung

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:	Markus Haas Friedrich-Dürr Str. 21 76706 Dettenheim
Betrag der Zuwendung in Ziffern:	EUR 25,00
Betrag der Zuwendung in Buchstaben:	EUR fünfundzwanzig
Tag der Zuwendung:	20.12.2019
Freundesnummer:	523097
Bestätigungsnummer:	E200437055

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung von mildtätigen Zwecken sowie folgenden gemeinnützigen Zwecken: Förderung von Wissenschaft und Forschung, Förderung der Religion, Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015 / 21585, vom 15. August 2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten Zwecke, auch im Ausland, verwendet wird.

Das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften hat uns am 17. August 2001 unter der Steuernummer 99015 / 21585 die Genehmigung erteilt, dass unsere Zuwendungsbestätigungen maschinell ohne eigenhändige Unterschrift erstellt werden dürfen.

Stuttgart, den 29.01.2020

Dieter Abrell
Vorsitzender - Geschäftsführer ChristusBewegung Lebendige Gemeinde

Reinhard Holmer
Stv. Vorsitzender - Direktor des Diakonissen-Mutterhauses Elbingerode

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist. MLK.6,36
Gebt, so wird euch gegeben. K.6,38

Danke für Ihre Unterstützung!

Liebe Missionsfreunde,

Rückblickend auf das Jahr 2020 bedanken wir uns bei Ihnen für Ihre treue Begleitung im Gebet und all Ihre finanzielle Unterstützung. Durch Ihre Spende konnten im vergangenen Jahr alle anfallenden Kosten für den Missionsdienst und den Lebensunterhalt von Familie Wulff gedeckt werden.

Wir sind für die treue Versorgung durch unseren Herrn sehr dankbar und es ist für uns ein Geschenk, dass Sie, als treue Missionsfreunde, für den Einsatz auf Teneriffa immer wieder durch IHN ermutigt werden zu geben und auch den Dienst betend zu begleiten.

Vielen Dank!

Der Missionsdienst auf Teneriffa ist und bleibt auch im Jahre 2021 eine wichtige Aufgabe. Das Ehepaar Wulff arbeitet auf vielen neuen Kommunikationswegen weiterhin in verschiedenen Missionsprojekten:

- Evangelisation und Gemeindebau unter der spanisch-, englisch- und deutschsprachigen Bevölkerung
- Vielfältige Begegnungen und Kontaktaufnahme von Menschen aus vielen Nationen, z.B. russischsprachige Menschen, durch Einsätze mit Traktaten auf dem Wochenmarkt
- Einsatz, da wo nötig, z. B. bei drogenabhängigen und obdachlosen Menschen auf Teneriffa
- Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen
- Lebensberatung und Seelsorge

Als Boje-Mission danken wir Ihnen herzlich für alle Ihre Gaben, Ihr Vertrauen und auch Ihre Begleitung im vergangenen Jahr 2020. Dadurch konnte die Missionsarbeit gemeinsam weitergehen.

Wir freuen uns, wenn Sie auch im Jahr 2021 Familie Wulff weiter unterstützen.

Eine Spendenbescheinigung darf keine persönlichen Texte enthalten, deshalb teilen wir Ihnen mit diesem Schreiben unseren Dank, unsere Anliegen und Gedanken gesondert mit.

Sollten Sie irgendwelche Fragen haben, was Ihre Spendenbescheinigung betrifft, können Sie uns anrufen, mailen, oder schreiben. Die dazu gehörigen Kontaktdataen finden Sie unten auf dieser Seite.

Ansonsten können Sie die beigelegte Spendenbescheinigung (Sammelbestätigung) vom Jahr 2020 zur Vorlage beim Finanzamt verwenden.

1. Vorsitzende: Rainer Schüller

2. Vorsitzende: Werner Kühn

